

zum Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 28.02.2018

Az. 1/14/HH 2017 / JE
2017

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, Ö

Haushalt 2017; Bericht über das Jahresergebnis 2017

Sitzungsvorlage 2017/3075

I. Sachverhalt:

In der letzten Woche haben die Sachgebiete ihre Abschlussberichte 2017 vorgelegt. Die Abschlussberichte der Sachgebiete dienen dem Finanzbereich für das externe Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das interne Rechnungswesen.

Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche besprochen und analysiert. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

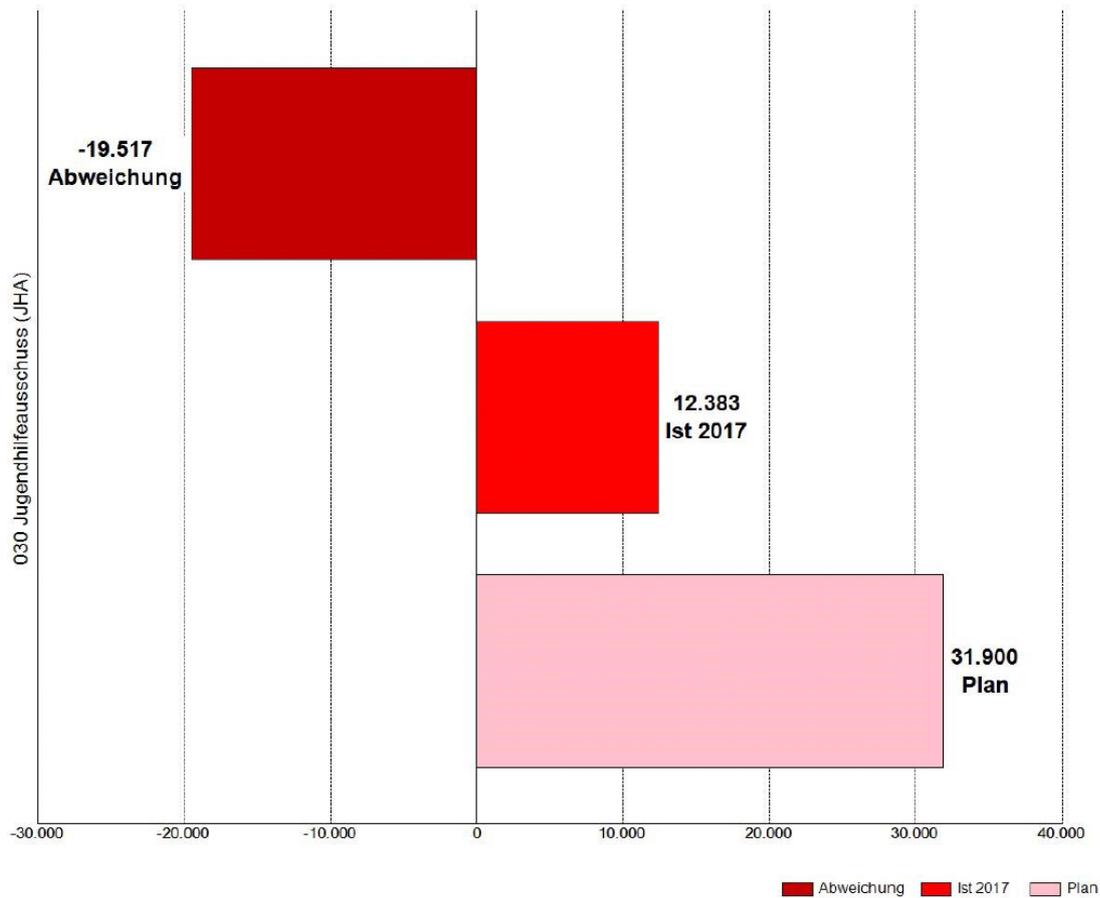
Alle Informationen sind mit dem dezentralen Controlling abgestimmt.

Der Buchungsschluss war der 31.01.2018, sodass das Ergebnis des JHA unter Vorbehalt noch erforderlicher Jahresabschlussbuchungen wie etwa die Buchungen der Pauschalwertberichtigungen bereits endgültig gewertet werden kann.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1: Investitionen (Stand: 20.02.2018):

Für die **Vermögensrechnung** ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeit wurde gebucht:

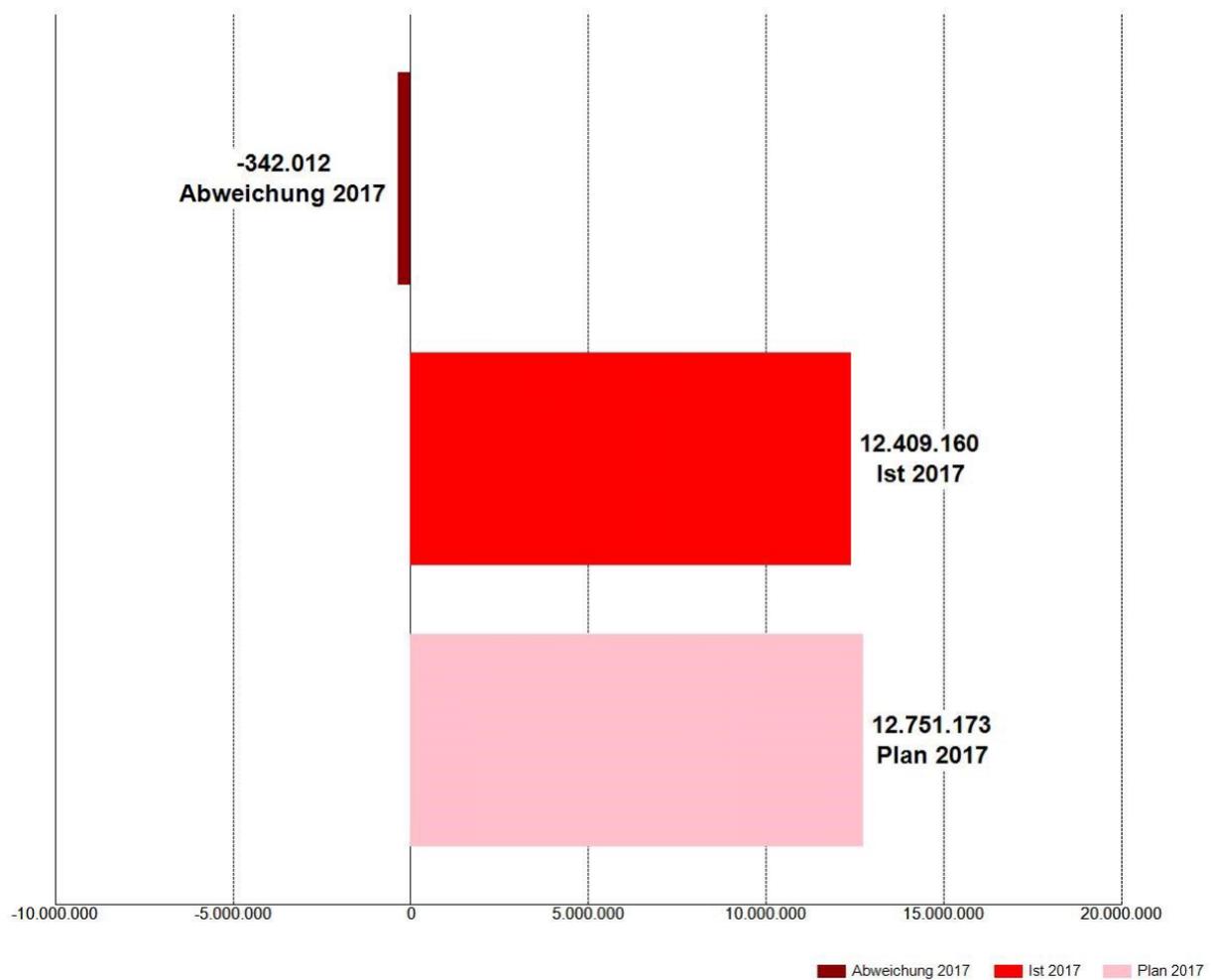


	2017		
	Plan	Ist	Verfügbar
021-0014 Ersatzbeschaffung PC's/Server		-16	16
021-0015 Ersatzbeschaffung Monitore/Drucker		-2	2
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte		704	-704
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	7.500		7.500
230-0025 Spielkistl	5.000	8.473	-3.473
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000		1.000
230-0027 Zimmerausstattung	18.400	2.664	15.736
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen Umf		559	-559
SUMME	31.900	12.383	19.517

Für das Spielkistl wurde im Jahr 2017 die geplante Socc-Out Arena mit einem dazugehörigen Anhänger für den Transport für 8.473 € angeschafft. Für den Anhänger gab es keinen Haushaltsansatz. Diese Mehrausgabe wurde durch die Minderausgaben im Bereich der Investitionszuschüsse für Zimmerausstattung (Inv.-Nr.: 230-0027) ausgeglichen.

Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen konnten erteilt werden.

1.2: Ergebnisrechnung (Stand: 20.02.2018):



Detaillierte Darstellung der Kostenstellen

	2014	2015	2016	2017			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	11.475.415	11.060.026	10.665.035	12.498.578	11.260.063	-1.238.514	-9,9%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41		554.011	924.341	0	906.610	906.610	0,0%
231 Kreisjugendring	207.313	186.891	186.726	231.940	219.508	-12.432	-5,4%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	79.273	227.326	-282.187	20.655	-65.596	-86.251	-417,6%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie				0	88.574	88.574	0,0%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.751.173	12.409.160	-342.012	-2,7%

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 12.751.173 € **um 342.012 € unterschritten**, das sind 2,7 %.

Das Budget des Jugendhilfeausschusses war 2017 mit 23 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung** geplant, es schließt mit 23,6 % ab.

Bereits im Rahmen der Eckwertepanung für das Jahr 2018 wurde für das Jahr 2017 eine Planunterschreitung prognostiziert; damals ging man von einer Unterschreitung in Höhe von max. 150.000 € aus. Diese wurde im Rahmen des Budgetberichts korrigiert und auf 163.600 € angepasst. Tatsächlich beträgt sie jetzt über 340.000 €.

Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII):

Die Steigerung der Erträge (- 539 T€) war der Haupttreiber für das außerordentlich gute Ergebnis. Im Bereich der Vollzeitpflege wurde ein historisches Hoch mit 967 T€ erreicht. Der Anstieg des Aufwands (+ 231 T€) im Vergleich zum Budget 2017 hingegen gestalten sich sehr moderat (1,5%).

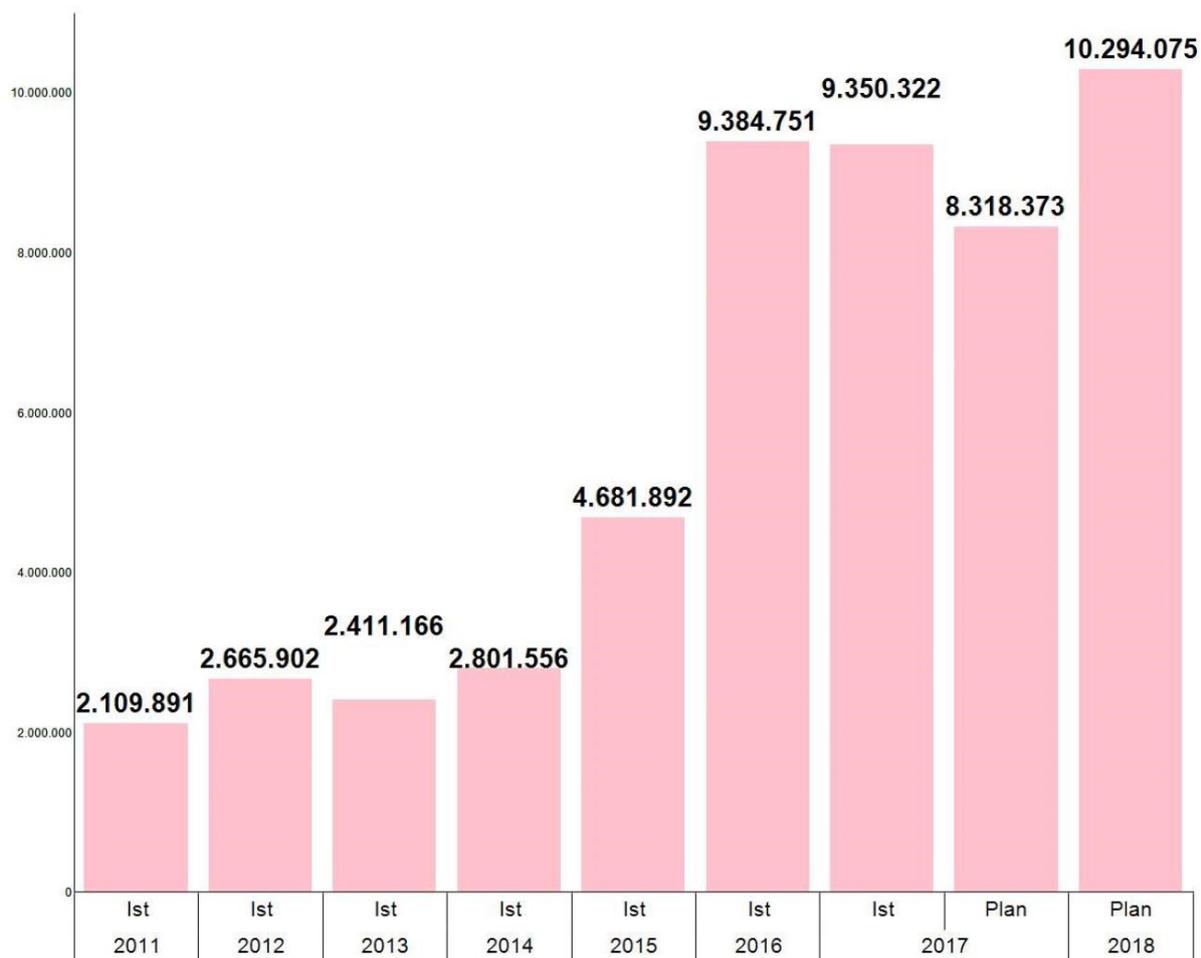
Kostenstelle 231 (Kreisjugendring):

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 12 T€ unterschritten und wird dieses Ergebnis selbst separat erläutern.

Kostenstelle 233 (umA):

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen dank des Engagements der wirtschaftlichen Jugendhilfe reibungslos. Auch die Zahlungen erfolgen zeitnah. Eine Umfrage auf der oberbayerischen Jugendamtsleitertagung im Dezember 2017 ergab, dass das Kreisjugendamt Ebersberg als einziges Jugendamt bereits die Kostenerstattung für das 3. Quartal 2017 realisieren konnte, während alle übrigen Jugendämter noch die Abrechnung des Jahres 2016 betreiben. Die Mittelzuweisung der Regierung von Oberbayern im Auftrag der StMAS für ungedeckte Vormundschafts- und Personalkosten im Bereich Unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA) betrug fast 113 T€ und war um 73 T€ höher als geplant. Dies ist der Hauptgrund für die positive Abweichung zum Budget.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:



Erträge nach Kostenstellen:

	2017		
	Plan	Ist	Abweichung
230 Jugendamt	-3.073.626	-3.380.155	-306.529
231 Kreisjugendring	0	-22.937	-22.937
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	0	-266.230	-266.230
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-5.244.747	-5.680.990	-436.243
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	0	-10	-10
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	-8.318.373	-9.350.322	-1.031.949

Die Erträge für 2017 sind um rund 1 Mio. € höher als geplant. Davon entfallen auf die Kostenstelle 233 umA rund 436.000 € Mehreinnahmen.

Die Netto-Ausgaben des Haushalts des Jugendhilfeausschusses entwickelten sich wie folgt:



Bezogen auf die IST-Entwicklung stiegen die Aufwendungen in der Jugendhilfe **von 2016 auf 2017** um 915.246 € bzw. 8,0 %.

Der Großteil der Steigerung bei den Aufwendungen entfällt auf den Bereich der KST 230|232|600 (Jugendamt) mit 690 T€. Dies ist hauptsächlich auf Mehrausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (+ 829 T€) und höhere Personalkosten (+ 190 T€) zurückzuführen.

2. Detaillierte Darstellung

2.1 Ergebnisrechnung:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich seit 2005:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.409.160	-342.012	97%

Die Planungsschwierigkeiten ausgelöst durch Asyl scheinen überwunden. 2017 konnte wieder ein sehr treffsicheres Ergebnis erreicht werden.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:

Von den 31 Produkten, die im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 59,8 % bzw. 7,285 Mio € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 24,7 % bzw. 3,017 Mio € des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 79,4 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Von diesen 9 Produkten werden die vier mit den größten Abweichungen (> 100 T€) erläutert:

	2014	2015	2016	2017			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2315 Individuelle Erziehungshilfen (§ 27 II SGB VII)			58.370	182.660	125.295	-57.365	-31,4 %
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	427.126	577.146	565.129	730.180	651.513	-78.667	-10,8 %
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)		245.954	305.920	323.902	323.547	-355	-0,1 %
2340 Förderung gemeins. Wohnformen (§19), Betreuung in Notsituationen (§20)	205.881	229.496	198.857	228.952	357.103	128.151	56,0 %
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	836.138	697.952	480.522	528.000	396.586	-131.414	-24,9 %
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	827.951	707.667	816.523	688.922	379.354	-309.569	-44,9 %
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	864.752	1.167.651	947.029	990.600	1.429.077	438.477	44,3 %
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	552.273	446.989	576.550	602.200	488.383	-113.817	-18,9 %
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	806.202	1.001.215	1.172.127	1.124.632	1.138.855	14.223	1,3 %
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.902.517	1.847.840	1.622.110	1.933.235	1.934.619	1.384	0,1 %

Erläuterung zu gemeinsamen Wohnformen und Betreuung in Notsituationen (Produkt 2340) – **Abweichung + 128.151 bzw. + 56%**

Der Planansatz wurde um 128 T€ bzw. 56 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 80 %.

Die Fallzahlen sind fast doppelt so hoch wie geplant. Dies führte zu Mehrkosten von 158 T€. Teilweise ausgeglichen wurde dieser Effekt durch geringere Kosten der Leistungen (- 30 T€).

Erläuterung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (Produkt 2342) – Abweichung – 131.414 € und Erläuterungen zu Individuellen Erziehungshilfen (Produkt 2315) – Abweichung – 57.365 €

Beide Hilfearten wurden in der Vergangenheit gemeinsam auf einem Kostenträger (KTR 2342) geführt. Die Aufteilung auf zwei Kostenträger erfolgte zum Halbjahr 2016, um der Systematik des Bayerischen Innovationsrings zu entsprechen.

Insgesamt wurde der Planansatz um 189 T€ bzw. 27 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduktion um 3 %.

Begründen lässt sich diese Entwicklung hauptsächlich durch die geringeren Fallzahlen. 90 Jahresfälle wurden aufgrund der Vorjahreszahlen und -entwicklungen geplant. Tatsächlich waren nur 71,4 Jahresfälle zu verzeichnen.

Erläuterung zum Pflegekinderwesen / Vollzeitpflege (Produkt 2344) – Abweichung – 309.569 € bzw. 45 %

Der Planansatz wurde um 310 T€ bzw. 45 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduktion um 54 %.

Der Hauptgrund sind höhere Einnahmen (- 367 T€). Sie gliedern sich auf wie folgt:

- 326 T€ Kostenerstattung von anderen Landkreisen
- 23 T€ Verwaltungskostenpauschalen vom Bezirk von Oberbayern für körperlich behinderte Pflegekinder (erstmalig in 2017 vereinbart)
- 12 T€ Elternbeiträge
- 6 T€ sonstige Einnahmen

Leichte Kostensteigerungen (ca. + 42 T€) und Fallzahlsteigerungen (ca. +45 T€) sowie sonstige Aufwendungen (+16 T€) werden durch geringere Kostenerstattungsanmeldungen anderer Landkreise (- 55 T€) ausgeglichen.

Erläuterung zur stationären Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – keine Abweichung und Erläuterung zur Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – Abweichung + 438.477 bzw. + 44%

Der Planansatz bei der stationären Eingliederungshilfe (2349) wurde eingehalten.

Der Planansatz bei der stationären Heimerziehung und betreutes Wohnen (2345) wurde um 438 T€ bzw. 44 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 51%. Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- 86 T€ weniger Einnahmen durch Kostenerstattungen von anderen Landkreisen

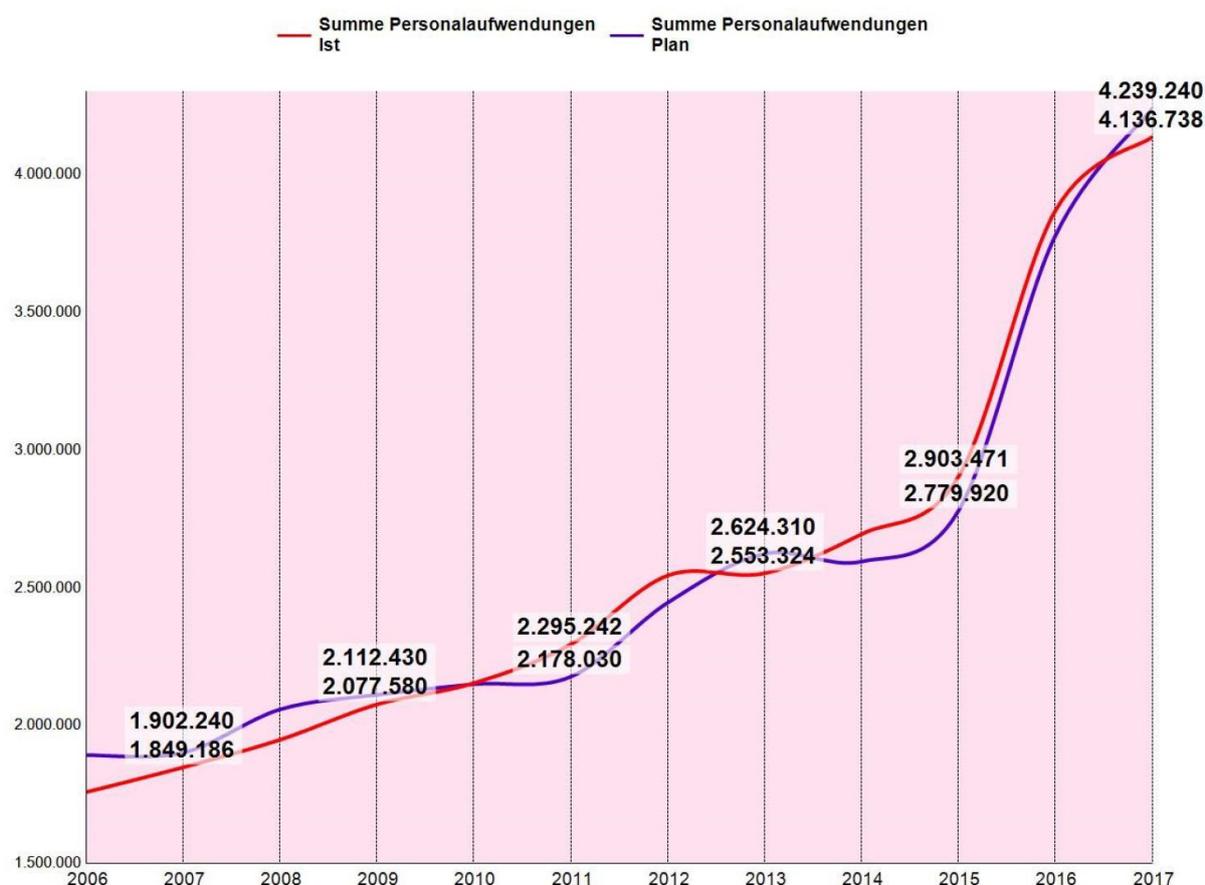
- 379 T€ Mehraufwand bedingt durch höhere Tagessätze und der Unterbringung von mehr Minderjährigen als geplant (kostenintensiver als die Unterbringung junger Volljähriger)
- 32 T€ Einsparungen aufgrund geringerer Kostenerstattungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 990 T€ auf 1.122 T€ und zur Hochrechnung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein weiteres Mal auf 1.146 T€ angepasst. Das Ist liegt bei 1.429 T€.

Ein Blick auf die Personalkosten des Jugendhilfeausschusses:

	2014	2015	2016	2017			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	2.695.264	2.903.471	3.868.949	4.239.240	4.136.738	-102.502	-2,4 %

Von den 12.433.010 € der Ergebnisrechnung entfallen 4.136.738 € auf Personalkosten. Das sind 33,3% und somit 267.789 T€ mehr als im Vorjahr.



Die Jahresarbeitsstunden sind insgesamt für die Kostenstellen 230, 232, 233 und 600 von 104.288 (entspricht 65,2 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2016 auf 110.754 (entspricht 69,2 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2017 angestiegen, was einer Mehrung von 4 Vollzeitstellen entspricht. Davon entfielen 1,7 Vollzeitäquivalente auf den Bereich umA (KST 233). Diese Personalkosten werden durch den Tagessatz der Einrichtungen refinanziert.

Wird die Kostenstelle 230|232 separat betrachtet, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 3.725 Jahresarbeitsstunden, das entspricht einem Zuwachs von 2,4 Vollzeitäquivalenten. Begründet werden kann diese Erhöhung hauptsächlich durch eine zusätzliche Stelle im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), die unterjährig besetzt werden musste (+ 800 JArbStd), um die bundesgesetzlichen Neuregelung umsetzen zu können. Des Weiteren wurde eine Ersatzbetreuung im Bereich der Kindertagespflege geschaffen (+ 1200 JArbStd). Jahreseffekte für im Jahr 2016 unterjährig eingestellte Personen (Jugend- und Kinderschutz, Leitung wirtschaftliche Jugendhilfe, Buchungsstelle und Jugendhilfeplanung) führen zu einem Plus von 3.200 JArbStd. Durch die teilweise Zuordnung des Abteilungsleiters und dessen Vorzimmer sowie des dezentralen Controllings zum SFB-Ausschuss (Aufgabenbereich: Demografie), verringern sich die JArbStd um 1.300.

3. Steuerungsmöglichkeiten

Der Zugang an Fallzahlen an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Übrigen besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, nachdem das Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen zu erbringen hat. Es kommt deshalb darauf an, klare Vorgaben und Ziele zu formulieren, vorhandene Strukturen im Sinne einer gelingenden Netzwerkarbeit besser aufeinander abzustimmen und ausschließlich bedarfsgerechte, wirksame und notwendige Hilfearten anzubieten. Das Jugendamt arbeitet daher weiter an der Entwicklung von Qualitätskennzahlen sowie an der vollständigen Verschriftlichung aller Ablaufstandards. Im Bereich des Pflegekinderdienstes wurden beispielsweise die Standards für die Bereitschaftspflege, für den Mehrbedarf der Familien und für die Unterbringung von Fällen des Bezirkes neu gefasst bzw. vereinheitlicht und damit ein sehr positives Jahresergebnis bei steigender Qualität erzielt.

Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass eine schnelle und oberflächliche Steuerung sowie Konzepte ohne planerische und strategisch weitsichtige Überlegungen („Fahren auf Sicht“) lediglich Ausweichbewegungen in andere Hilfearten bewirken und Bedarfe generieren, die enorme Folgekosten nach sich ziehen. Die Jugendhilfeplanung ist deshalb dabei, jede einzelne Hilfe bezüglich der Wirksamkeit und Wechselwirkungen zu untersuchen und diese Zahlen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen.

Wichtig ist es, langfristige Überlegungen anzustellen, wohin sich die Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg in den nächsten Jahren entwickeln soll. Auch bei Programmen, Initiativen und Vorschlägen von Bund und Land, des Bayerischen Landesjugendamtes und der Kommunalpolitik ist zu berücksichtigen, dass diese zur Ausgestaltung der Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg passen. Der Politik kommt hier hohe Verantwortung zu, denn das Jugendamt kann nur beraten – nicht entscheiden.

Das Jugendamt beteiligt sich an diesem Prozess mit der Kalkulation der zu erwartenden Ausgaben und der Evaluierung der daraus erwachsenden Auswirkungen (positiv/negativ) sowie als Impuls- und Ratgeber. Die daraus resultierenden Überlegungen und Weichenstellungen müssen schließlich von allen Beteiligten mitgetragen und in den Gremien und Ausschüssen mitverantwortet werden, um das Jugendamt nicht in das Spannungsfeld fiskalisch propagierter Erwartungen und gesetzlich zu erfüllender Vorgaben geraten zu lassen.

4. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden. Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.

Es handelt sich um die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 906.610 €.

Eine Genehmigung bei der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird aber nicht für erforderlich gehalten. Die Planung erfolgte auf Kostenstelle 230 (Jugendamt) bei der jeweiligen Hilfe. Ein eigener Ansatz auf der Kostenstelle 232 ist nicht möglich, das Alter und die Art der Hilfe sind zur Planung nicht bekannt. Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt. Dort wurde der Planansatz um 1.238.514 € unterschritten, sodass eine Genehmigung für entbehrlich gehalten wird.

5. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist					Ist	Plan	Veränderung Ist 2016 zu Ist 2017	Veränderung Ist 2017 zu Plan 2018
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.409.160	12.933.158	915.246	523.997

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2017 um 915.246 € bzw. 8 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Vom jetzigen Standpunkt aus scheint die Einhaltung des Plans 2018 als erreichbar, sofern die Fallzahlen auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2017 bleiben.

Künftig werden alle eingehenden Fälle einer Eingangsdiagnostik unterzogen und dabei die eigens entwickelten Diagnosetabellen eingesetzt. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst effektive, ausführliche und differenzierte Feststellung des Hilfebedarfs unter Anwendung eines allgemein anerkannten fachlichen Standards erreicht werden. Gleichzeitig soll die Eingangsdiagnostik aber auch zum „intelligenten“ Sparen beitragen, weil für den jungen Menschen nur die geeignete, sachlich notwendige und damit wirksamste und somit letztlich kostengünstigste Hilfeart eingesetzt wird. Durch die weitere Festschreibung der Ablaufstandards wird dabei eine gleichbleibende hohe Qualität gewährleistet.

Auswirkung auf den Haushalt:

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2017 wurde gegenüber dem Planansatz **um 342.012 € unterschritten**, das entspricht einer Abweichung von 2,7 %.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des Jahresabschlusses 2017 beschlossen.

gez.

Brigitte Keller